

Intensivierung einer praxisbezogenen Fortbildung

„Für die notwendige Intensivierung einer praxisbezogenen und systematischen Fortbildung kommt dem Mitwirken der Berufsverbände und medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften große Bedeutung zu.

Eine engere Zusammenarbeit zwischen Berufsverbänden, medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften, Landesärztekammern und Akademien für ärztliche Fortbildung sollte deshalb angestrebt werden. Gleichzeitig ist zur besseren Koordination der notwendige Erfahrungsaustausch zu fördern.“ □

Marktorientierte und praxisnahe Thematik

„Fortbildung ist selbstverständlicher Bestandteil freiberuflicher Tätigkeit. Da die Ärzteschaft diesem Postulat folgt, wird die Bundesärztekammer in Verbindung mit den Landesärztekammern und ihren Untergliederungen aufgefordert, solche Fortbildungsmaßnahmen mit anderen Institutionen (Fachverbänden, freien Trägern, Industrie) zu organisieren und zu koordinieren.

Eine größere Teilnehmerzahl an kamereigenen Veranstaltungen wird nur durch marktorientierte und praxisnahe Thematiken erreicht. Nachweismaßnahmen und Kontrollen entsprechen nicht dem Bild eines freien Berufes.“ □

Qualitätssicherung als Fortbildungskontrolle

„Der 93. Deutsche Ärztetag unterstützt die zunehmenden Qualitätssicherungsmaßnahmen der ärztlichen Körperschaften. Sie stellen die beste Methode zur Kontrolle der in der Berufsordnung geforderten ärztlichen Fortbildung dar. Weitere Kontrollen sind nicht erforderlich.“ □

Qualitätssicherung – Thema für den nächsten Ärztetag

„Für den nächsten Deutschen Ärztetag sollte das Thema ‚Qualitätssicherung

im Gesundheitswesen‘ aufgenommen werden.“ □

Literaturstudium

„Das Ziel ärztlicher Fortbildung im Sinne der Berufsordnung muß sein, das ärztliche Wissen und Können zu vertiefen und es ständig dem wissenschaftlichen Fortschritt anzupassen, um die bestmögliche Patientenversorgung zu gewährleisten.

Das Studium der Fachliteratur ist als Basis der Fortbildung unentbehrlich. Das Literaturstudium bedarf jedoch der Ergänzung durch die kontinuierliche Diskussion mit Kollegen in Fortbildungsveranstaltungen, denn die Selbstbewertung des Literaturstudiums und des damit erworbenen ärztlichen Wissens im unmittelbaren Erfahrungsaustausch mit anderen ist ebenso wichtig wie das Literaturstudium.“ □

Vorbildliches Fortbildungsangebot

„Der Erfahrungsaustausch der Delegierten des 93. Deutschen Ärztetages zeigte, daß das ärztliche Fortbildungsangebot auf lokaler, regionaler sowie Landes- und Bundesebene als vorbildlich angesehen werden muß und auch von dem überwiegenden Teil der Ärzteschaft akzeptiert und genutzt wird.

Ein Handlungsbedarf für eine wie auch immer geartete Reglementierung besteht nicht. Der Nachweis einer Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen wird auch wegen des unzumutbaren bürokratischen Aufwandes abgelehnt.

Der § 7 der Berufsordnung deckt den Bedarf ab.“ □

„Diesbezügliche Aktivitäten“

„Bei gegebenem Anlaß hat der Arzt seine berufliche Fortbildung gemäß § 7 (4) der Berufsordnung durch Angabe seiner diesbezüglichen Aktivitäten nachzuweisen.“ □

Einstellung der internationalen Kongresse der Bundesärztekammer

„Die traditionellen Kongresse der Bundesärztekammer (zum Beispiel Da-

vos, Meran) sind baldmöglichst aufzugeben zugunsten modern ausgerichteter Fortbildungsveranstaltungen in möglichst zentraler Lage in der Bundesrepublik. Als Orte bieten sich zum Beispiel Würzburg, Frankfurt, Wiesbaden und andere an. Damit wird auch den Kolleginnen und Kollegen aus der DDR die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben.“ □

Keine Reglementierung

„Die derzeit praktizierte ärztliche Fortbildung hat zu einer hohen ärztlichen Kompetenz geführt. Deshalb lehnt der Deutsche Ärztetag Zwangsmaßnahmen ab,

– weil es für einen freien Beruf unannehmbar ist, nach einem Punktesystem unter Zwang Fortbildung nachweisen zu müssen;

– weil der Arzt erneut einer unnötigen reglementierenden Einschränkung ausgesetzt wird;

– weil gesammelte Punkte keine Beweiskraft dafür bieten, daß fachlich angemessene und aktuelle Fortbildung erfolgt ist;

– weil in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen könnte, die fachliche Qualifikation des Arztes sei bisher unzureichend, wodurch das Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt unnötig belastet wird;

– weil ein zusätzlicher, kostentreibender Verwaltungsaufwand den Ärztekammern hiermit aufgezwungen wird

– und weil das bisherige Fortbildungsangebot und die Inanspruchnahme der Fortbildung ausreichend sind.

Der Deutsche Ärztetag vertritt die Auffassung, daß die in der Berufsordnung § 7 aufgeführten Bestimmungen vollständig ausreichend sind.“ □

Fortbildung ohne Uniformierung

„Der 93. Deutsche Ärztetag bestätigt ausdrücklich die Verpflichtung des Arztes, sich während seines gesamten Berufslebens in der für ihn geeigneten Form den Erfordernissen seiner Tätigkeit entsprechend fortzubilden.

Eine Uniformierung seiner Fortbildung und deren Reglementierung in Zeit, Form und Inhalt werden der Individualität ärztlichen Handelns nicht gerecht.“ □